

Streit um Prüfrechte für den Landesrechnungshof

Die Kompetenzen der Behörde sollen erweitert werden. Das wird heftig kritisiert.

VON MICHAEL BOCK

MAGDEBURG. Scharfer Gegenwind am Vorhaben der schwarz-rot-gelben Koalition, dem Landesrechnungshof mehr Prüfrechte einzuräumen. Der Städte- und Gemeindebund kritisiert heftig Pläne, wonach die obersten Kassenkontrol-

leure künftig auch Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern prüfen dürfen.

CDU-Fraktionschef Guido Heuer hatte dies vorige Woche angekündigt und erklärt, darüber bestehe Einigkeit in der Koalition. Gestern sagte er der Volksstimme, der Landtag befasse sich im September erstmals mit dem Gesetzentwurf. Geplant sei, die Änderung Anfang 2026 zu beschließen.

„Völlig falsches Signal“

Der Städte- und Gemeindebund teilte gestern mit, die angedachte Gesetzesänderung zeuge „von Miss-

trauen gegenüber der kommunalen Familie und nicht von dem Willen, Entbürokratisierung endlich anzugehen“.

Die administrativen Belastungen der zu prüfenden Gemeinden würden unnötig erhöht und somit die notwendige Handlungsfähigkeit vor Ort geschwächt, erklärten Landesgeschäftsführer Bernward Küper und Präsident Andreas Dittmann. „In Zeiten einer sich abzeichnenden kommunalen Finanzkrise historischen Ausmaßes brauchen Kommunen Rettungspakete und keine zusätzlichen Prüfberichte“, unterstrichen sie. Die Erweiterung der Prüfberichte

sende das „völlig falsche Signal, dass Kommunen grundsätzlich mangelhaft handeln. Das untermauert ein Bild von Verdachts- statt Partnerschaftskultur und erschwert die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erheblich.“ Alle Gemeinden würden „unter den Generalverdacht fehlender Kompetenz und unsachgemäßen Agierens“ gestellt.

Die bisherige Prüfung durch die kreislichen Rechnungsprüfungsämter habe sich bewährt. Und bereits heute könnten Gemeinden unter 20.000 Einwohnern „auf Ersuchen der Kommunalaufsicht“ durch den Rechnungshof geprüft werden.

Die CDU-Fraktion begründet die Ausweitung der Prüfrechte damit, dass die Ausreichung öffentlicher Mittel kontrolliert werden müsse und deren rechtskonforme Verwendung sicherzustellen sei.

Ein Sprecher des Landesrechnungshofs betonte, die Behörde prüfe nicht nur, sondern berate die Kommunen vielmehr, „wie etwaige Missstände abgestellt werden können“. Die Empfehlungen könnten die Leistungsfähigkeit gerade kleiner Kommunen verbessern.

Die neue Prüfungszuständigkeit würde 212 Kommunen im Land betreffen.

VST: 20.08.2025